

# Zahlstellenregister

## Merkblatt für die Erteilung der Zahlstellenregisternummer (ZSR-Nr.)

---

### Um die ZSR-Nummer erteilen zu können, benötigen wir die folgenden Dokumente (Kopien A4, einseitig kopiert), bzw. Angaben.

Die männliche Form gilt auch im Folgenden analog immer auch für die weibliche

- Antragsformular
- Berufsausübungsbewilligung Fürstentum Liechtenstein
- Folgende Ausbildungen werden akzeptiert. Eine davon muss zwingend vorliegen:
  - Diplom FH (Fachhochschule) mit Registernummer (BSc oder MSc)  
**oder**
  - Ausländisches Diplom
- Falls vorhanden Diplom Zusatzausbildung Stillberatung, Diplom Diabetesberatung, Bestätigung der Befähigung zur Bedarfsabklärung in der Psychiatriepflege
- Die fachliche Eignung für die Ausübung des Berufs der **Pflegefachfrau** besitzt, wer mit einem Diplom den Abschluss einer mindestens dreijährigen Ausbildung an einer anerkannten Ausbildungsstätte für Gesundheits- und **Krankenpflege** nachweist. (Art. 60 GesV)
- Bei Teilzeitbeschäftigung Einverständnis des Arbeitgebers oder persönliche schriftliche Erklärung, dass keine Anstellung mehr vorliegt.
- GLN = Global Location Number  
Die GLN kann bei der Stiftung Refdata beantragt werden:  
Tel. 058 851 28 00 / Fax 058 851 28 09  
[www.refdata.ch](http://www.refdata.ch) / [partner@hcisolutions.ch](mailto:partner@hcisolutions.ch)
- UID = Unternehmens-Identifikationsnummer  
Falls Sie noch keine UID besitzen, können Sie diese beantragen lassen. Sie finden das entsprechende Formular unter: [www.uid.llv.li](http://www.uid.llv.li)

# Zahlstellenregister

Die Erteilung einer ZSR-Nummer richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Zahlstellenregister (AGB)

### Gebührenordnung

Erteilung der Zahlstellenregisternummer (ZSR-Nr.)	CHF	810.00
Verlängerung der ZSR-Nr. alle 5 Jahre	CHF	150.00

Unterlage senden an:

**Liechtensteinischer Krankenkassenverband, Landstrasse 151, 9494 Schaan oder Mail  
an [manuela.kaufmann@lkv.li](mailto:manuela.kaufmann@lkv.li)**